

# AGB's Allgemeine Geschäftsbedingungen



## Allgemein

Mit der Erteilung eines Auftrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Auftraggeber hat bei Reparaturerteilung über alle Fehler und Schäden am Gerät Auskunft zu geben.

## Fristen und Lieferungen

Fristen für Leistungen und Lieferungen werden nur unverbindlich gegeben.

Lieferung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Für nach der Reparatur fertiggestellte und benachrichtigte - jedoch nicht abgeholt - Geräte wird nach Ablauf, von 2 Wochen eine Lagergebühr von 2,50 € pro Tag - rückwirkend vom Tag der Benachrichtigung - erhoben. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich.

Wird das Gerät nach weiteren 5 Werktagen noch immer nicht abgeholt, wird die Lagergebühr rückwirkend ab Fertigstellung erhoben.

Nach zwei weiteren Wochen entfällt jegliche Haftung für Verluste, Beschädigung oder Untergang des Gerätes.

Eine Weiterverwendung - oder auch Veräußerung zur Deckung der entstandenen Kosten behält sich der Auftragnehmer vor.

## Weitere Vereinbarungen

Der Auftragnehmer behält sich vor, zusätzliche nicht in Auftrag gegebene Arbeiten vorzunehmen, sofern sie für die volle Gebrauchs - Funktionsfähigkeit des Reparaturgegenstandes erforderlich sind.

Aushändigung des zur Reparatur gegebenen Gerätes erfolgt nur gegen Vorlage des Auftrages.

Entstehen während der Lagerungs - oder Reparaturzeit weitere Mängel oder Transportfehler, so werden diese nur auf unsere Kosten entfernt, sofern wir der Verursacher des Schadens sind.

Wir sind berechtigt, eine Instandsetzung jederzeit abzulehnen.

Bei Reparaturen am Aufstellungsort des Kunden, werden nur die angegebenen und klar erkennbaren Fehler beseitigt.

Bei persönlicher Abholung durch den Auftraggeber - oder seinem Bevollmächtigte ist das Gerät auf Gehäuseschäden zu überprüfen.

Nachträgliche defekte an Gehäusen und Zubehör werden nicht anerkannt.

## Reparaturkostenermittlung

Vor Reparaturbeginn wird grundsätzlich ein Kostenvoranschlag erstellt. Diese wird im voraus bezahlt und nach Ausführung der Reparatur

verrechnet. Der Kostenvoranschlag wird unverbindlich erstellt und auch dann fällig, wenn die genehmigte Reparatur nicht durchgeführt werden kann. Dies kann eintreten, wenn Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind oder die Reparaturkosten den Kostenvoranschlag übersteigen und der Kunde daraufhin die Reparaturausführung ablehnt.

Kostenvoanschläge werden mit :

CamCordern 35,00 € / TV mit Transportservice 25,50 € / TV 12.50 € / Video - DVD 20,00 € / HiFi-Geräten 12,50 € /

Computern 35,00 € / Kabelfernsehen und Satellitenempfangsanlagen 35,00 € / Elektrogeräte 15,- € berechnet.

Die Kosten für die Reparaturkostenermittlung trägt der Auftraggeber.

Da das zur Reparatur gebrachte Gerät für eine Reparaturkostenermittlung zerlegt wird, haftet der Auftragnehmer nicht für weitere nicht sichtbare Defekte, die durch die Reparaturkostenermittlung herrühren. Dazu zählen Unterbrechungen auf den Platinen oder Wackelkontakten. Dies sind Alterungsmängel, die nur im Rahmen einer Reparatur behoben werden können. Sie werden von uns nicht repariert, wenn das Gerät unrepariert zurückgegeben werden soll.

## Ersatzteile / Kundenbestellungen

Die bei der Instandsetzung ausgebauten / ersetzten Bauteile werden auf Wunsch zurückgegeben. Dies muß der Auftraggeber jedoch vor Reparaturbeginn ankündigen. Ein Rückgabe - oder Erstattungsanspruch hat der Auftraggeber jedoch nicht.

Werden Ersatzteile oder Geräte auf Kundenwunsch bestellt, dann muß der Auftraggeber einen Vorschuß in Höhe von 50% der zu erwartenden Kosten bei Auftrageilung bezahlen.

## Garantieausführungen

Garantiereparaturen werden nur kostenfrei für den Auftraggeber ausgeführt, wenn bei Auftrageilung ein gültiger Garantieschein sowie eine Kaufquittung vorliegt. Garantiereparaturen werden nach den Garantiebedingungen des Geräteherstellers durchgeführt.

## Gewährleistungen

Wir gewähren auf die Ausführung unserer Reparaturen ab 1.1.2002 die gesetzlichen Fristen. Für eingebaute Ersatzteile sind dies 1 Jahr Garantie inkl. Montage. Ausgenommen sind jedoch Verschleißteile sowie unsachgemäße Benutzung und überdurchschnittliche Beanspruchung des Gerätes.

Für von uns verkaufte, werkstattüberprüfte Gebrauchtgeräte gewähren wir 1 Jahr Garantie soweit im Einzelfall nicht eine anders lautende Gewährleistungsfrist vereinbart wird.

Für Neugeräte gewähren wir 12 Monate Garantie und weitere 12 Monate Gewährleistung.

## Zahlungsweise

Reparierte Geräte werden nur gegen Barzahlung oder Nachnahme ausgehändigt.

Werden die Reparatur - oder Montagekosten ausnahmsweise nicht in bar bezahlt, so überträgt der Auftraggeber schon jetzt das Eigentum an diesem Gerät sicherungshalber an uns. Das betrifft auch VorOrt eingebaute Ersatzteile. Das Gerät bleibt dann unveräußerliches und pfändbares Eigentum bis zur restlosen Bezahlung der Reparaturkosten.

Wurde das reparierte Gerät 6 Monate nach Fertigstellung nicht abgeholt und bezahlt, haben wir das Recht das Gerät zur Wahrung unserer Forderung zu versteigern oder anderweitig zu veräußern. Positive Differenzen werden dem Kunden erstattet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Hamburg - Wandsbek.

Für das Mahnverfahren gilt das Amtsgericht Hamburg - Wandsbek. Stand 23. September 2008